

Meine Fragen an euch

1. Wie interessant oder wichtig findet ihr das Thema?
2. Welche wichtigen Fragen habe ich übersehen?
3. Welche bereits vorhandenen Erkenntnisse habe ich übersehen?
4. Was würdet ihr empfehlen?
 - a) Wo vertiefen und / oder ergänzen / umformulieren?
 - b) Wie weiter vorgehen?

Ist Mediation gerechter?

Gerechtigkeitsvorstellungen jenseits des
juristischen Normverständnis

Ist Mediation gerechter?

Gliederung:

1. Ziele und Nutzen der Untersuchung
2. Universalität des Gerechtigkeitsempfindens
3. Gerechtigkeit in der Mediation
4. Juristische Gerechtigkeit
5. Sulhverfahren
6. Vergleichbarkeit
7. Bedingungen der Gerechtigkeit

Ziele der Untersuchung

1. Klärung der Frage, ob Gerechtigkeit in Mediationen Mythos oder Tatsache ist und unter welchen Bedingungen sie sich einstellt oder einstellen kann.

Nutzen der Untersuchungsfrage

2. Recht der Kunden zu wissen, wie gerecht ist ein Verfahren.

Nutzen der Untersuchungsfrage

3. Handlungssicherheit für Mediatoren, wenn ihr Gerechtigkeitsverständnis von dem Mediationsergebnis abweicht.

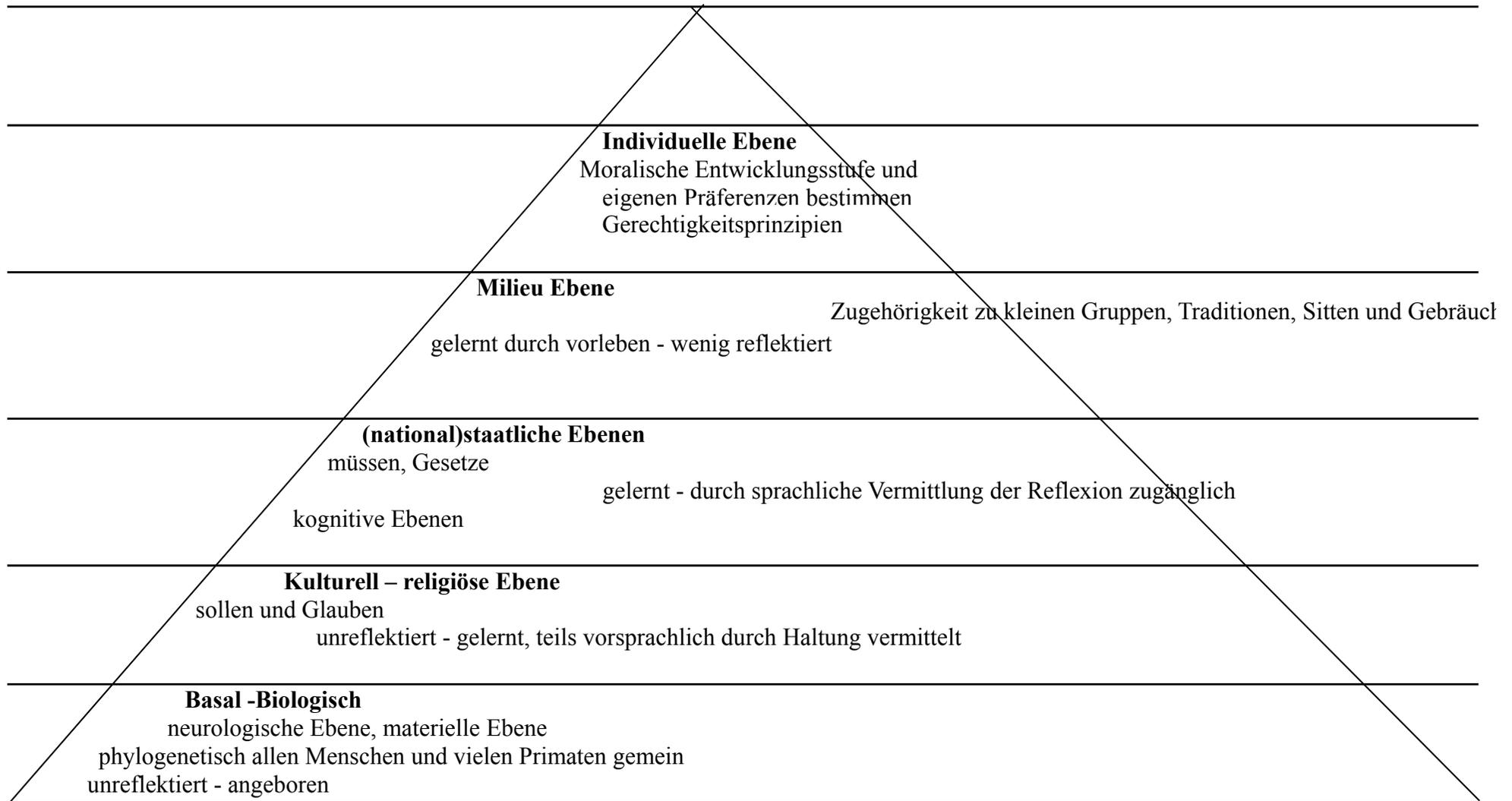
Nutzen der Untersuchungsfrage

4. Wenn es gelingt die Bedingungen der Gerechtigkeit für diese Verfahren zu identifizieren, können sie in Bezug auf Gerechtigkeit optimiert und transparenter werden, können auch „fremde“ Konfliktlöseverfahren daraufhin untersucht werden, ob sie geeignet sind, gerechte Lösungen zu generieren, z.B. die alevitische Cem oder muslimische Sulh.

Ist Mediation gerechter?

Gerechtigkeit als universelles Bedürfnis und
Gerechtigkeitsempfinden als universelle
Fähigkeit

Die Schichten – universell bis individuell



Gerechtigkeitsvorstellungen in der Mediation jenseits des juristischen Normverständnis.

Montada

Bierbrauer

Montadas Modell des sozialen Konflikts

Nach Montada liegt jedem sozialen Konflikt ein Ungerechtigkeitsempfinden zugrunde.

Ohne Normverletzung kein Konflikt!

Bierbauer und die „gefühlte“ Gerechtigkeit

Bierbrauer fasst Forschungsergebnisse zusammen, die zeigen, unter welchen Umständen die Beteiligten ein Verfahren als gerecht empfinden und das Ergebnis, auch ein für sie persönlich nachteiliges, zu akzeptieren gewillt sind.

(z.B. voice, Wertschätzung, Höflichkeit)

Juristische Gerechtigkeit

Kelsen:

Die Befreiung des Rechts aus der Umklammerung diverser Gerechtigkeitsvorstellungen. Gerechtigkeit kann, weil sie relativ ist, kein Gegenstand der Rechtswissenschaft sein.

Juristische Gerechtigkeit

Radbruchsche Formel:

Der Konflikt zwischen der Gerechtigkeit und der Rechtssicherheit dürfte dahin zu lösen sein, dass das positive, durch Satzung und Macht gesicherte Recht auch dann Vorrang hat, wenn es inhaltlich ungerecht ist, es sei denn, dass der Widerspruch des positiven Gesetzes zur Gerechtigkeit ein so unerträgliches Maß erreicht, dass das Gesetz als >unrichtiges Recht< der Gerechtigkeit zu weichen hat. (Radbruch, zitiert nach Osterkamp)

Juristische Gerechtigkeit

Dworkin:

Primäre und sekundäre Normen reichen nicht, diese müssen unter Berücksichtigung von Prinzipien (Leitlinien) ausgelegt und angewandt werden. Als Prinzip im engeren Sinn gilt nur die Gerechtigkeit.

Juristische Gerechtigkeit

Eine richtige (=gerechte) Lösung ist eine juristisch gut begründete. Die Begründung ist das Ergebnis juristischer Methodenanwendung, u. a. Subsumtion.

Einschränkungen der Juristischen Gerechtigkeit

Der juristische Pragmatismus
Das Kontaktsystem (Kieserling)

Sulh in Grundzügen

- . Bitte um Vermittlung (24h) => Schuldeingeständnis und Wiedergutmachungswille
- . Yaha, eine Vermittlungsdelegation wird gebildet (bis zu 20 Personen)
- . Motivieren der Opferseite, unter Aufgabe des Selbsthilferechts mitzumachen
- . Männliche Mitglieder der Täterfamilie müssen derweil zu Verwandten fliehen. (Symbolische Anerkennung der Schuld und der Macht der Opferfamilie)
- . Verbindlichkeit der Zustimmung, Übergang der Handlungsbefugnis
- . Shuttelvermittlung, kein Zusammentreffen der Parteien.
- . Das Ergebnis findet die Yaha einstimmig, Überzeugungsarbeit bei den Familien
- . Öffentliche Aussöhnungszeremonie nach festem rituellem Ablauf. Alle Teilnehmer werden zu Zeugen.
- . Der Bitte um Verzeihung => bekundete Vergebung => Verschriftlicht und von allen unterschrieben
- . dann wird gemeinsam gegessen und gefeiert.

Zwischenfrage:

Sowohl juristische Verfahren als auch Mediation vertrauen darauf, dass sich Gerechtigkeit einstellt, wenn das Verfahren gerecht ist.

Aber ist dem auch so?

Vergleichbarkeit?

- Gerechtigkeit ist schwer definierbar,
•nicht operationalisierbar
- Vergleich mit was?
- Vergleich des juristischen mit dem
psychologischen und einem theologischen
Gerechtigkeitsbegriff.

Definitionen und Theorien

- Gerechtigkeit als Ausgewogenheit
- Gleichheitsprinzip
- Definitionsrahmen: Subjekt, Handlung als Objekt, Verhältnis (Trierenberg)
- Handlungs- Richtigkeits-, Sollens- Sozial- und Gleichheitsbezug (Tschentscher)

Handlungsbezogenen Definition

„Gerechtigkeit ist die Richtigkeit und Pflichtigkeit eines Handelns in bezug auf andere unter dem Gesichtspunkt der Gleichheit.“

(A. Tschentscher, Prozedurale Theorien der Gerechtigkeit)

Vergleich

- Juristische Verfahren
- Mediation
- Traditionelle Verfahren am Bsp. Sulh

Die Bedingungen der Gerechtigkeit

Juristische Gerechtigkeit

Rechtsetzung

=> demokratisches
Verfahren

=> Aufgabe: allgemeines
Ordnungssystem auf
Der Grundlage der
Gerechtigkeit

und

Gleichbehandlung des

Rechtsprechung

=> geregelt Verfahren
(ZPO, StPO, etc.)

=> Aufgabe: Urteil aus
den Normen ent-
wickeln

Gerechtigkeit entsteht
aus der genormten
Normanwendung

Gleichen

Die Bedingungen der Gerechtigkeit in juristischen Verfahren

- .Legitimation
- .Normierte Verfahren
- .Gleichheit
- .Qualifikation der Professionellen
- .Rechtssicherheit
- .Vollständige Aufklärung und Beweisführung
- .Rechtsmittel

Bedingungen der Gerechtigkeit in der Mediation

Verankert in den Prinzipien:

.Neutralität

.Informiertheit (Gleichstand der Information)

=> ist das ausreichender Gleichstand?

.Freiwilligkeit

.Eigenverantwortlichkeit (als Legitimationsgrundlage)

Bedingungen der Gerechtigkeit in der Mediation

Weitere kulturübergreifenden Bedingungen für gefühlte Gerechtigkeit (Bierbrauer et.al)

.Voice

.Wertschätzung und Respekt gegenüber der
(Gruppen)Identität, positive Beziehung

.Vertrauen auf Wohlwollen gegenüber allen

.Autorität des Vermittlers

=> Manipulationsgefahr?

Bedingungen der Gerechtigkeit in der Mediation

Weitere Bedingungen:

- .Keine Vereinbarungen zu Lasten Dritter
- .Verhältnis zum Recht

Mediationsprinzipien und Sulhverfahren

Freiwilligkeit stehe am Anfang, wenn man dem Verfahren zustimmt.

Eigenverantwortlichkeit wird nicht aufgegeben oder delegiert, sondern dem Respekt vor den Mitgliedern der Yaha untergeordnet, ein Mediator darf nicht beleidigt werden.

Neutralität liegt darin, die Gesichter beider Seiten zu wahren. Persönliche Nähe zur Konfliktpartei wird bewusst eingesetzt, um diese zur Teilnahme am Sulhverfahren zu überzeugen.

Statt **Vertraulichkeit** sucht man die Öffentlichkeit, da ein Konflikt die Gemeinschaft und nicht nur Individuen betrifft.

Enger Bezug zur **Religion, die Gemeinschaft, Frieden und Harmonie** in den Vordergrund stellt. (Versöhnungsansatz findet sich auch in einer der fünf Mediationsrichtungen)

Bedingungen im Überblick

	Juristisches Verfahren	Mediation	Sulh
Dient wem?	Dem Gesetz, der Rechtssicherheit	Den Medianden	Dem Gemeinschaftsfrieden, Allah
Legitimation	Parlamentarisch, gesetzlich	Gemeinsamer Auftrag	Bitte an geeignete Schlichtungsperson (einseitiger Auftrag)
Freiwilligkeit	-	Ja, aber relativ	Ja: im Auftrag und in der Zustimmung zur Sulh nein: Notwendigkeit, Abwesenheit von Alternativen, sozialen Druck => gefühlte Freiwilligkeit
Neutralität	Ja	Allparteilichkeit	Ja, und Nähe zugunsten des Commitments nutzen
Gleichheit	Unter Gleichen ja	Soll durch Informationsgleichheit hergestellt werden	Gleichwertigkeit, aber keine Gleichberechtigung

Bedingungen im Überblick

Ausbildung, Fachlichkeit	Sehr hoch, jahrelanges Studium, Praxisphasen und Examen	120 -200 h, Erfolg ungeprüft, „Charisma“	Imitation und Learning by doing. Hohes Ansehen ist notwendige Voraussetzung!
Voice	ja	ja	Umfassend, für fast alle Betroffenen
Wertschätzung	Formal	Durch Allparteilichkeit	„Gesicht wahren“ als zentrale Aufgabe
Entscheidungs- befugnis	Allein der Dritte	Nur die Medianden	Dritte, aber auf Zustimmung angewiesen, muss überzeugen
Probleme	Einzelfall und generelle Norm Kontaktsystem	Ist gefühlte Gerechtigkeit gerecht?	Paralleljustiz, zweifelhafte Freiwilligkeit
Chancen	Verbindlichkeit	Individuell passenden Lösung	Zusätzlich zum Rechtsweg möglich

Meine Fragen an euch

1. Wie interessant oder wichtig findet ihr das Thema?
2. Welche wichtigen Fragen habe ich übersehen?
3. Welche bereits vorhandenen Erkenntnisse habe ich übersehen?
4. Was würdet ihr empfehlen?
 - a) Wo vertiefen und / oder ergänzen / umformulieren?
 - b) Wie weiter vorgehen?